

Ansprechpartner	Paul Soller
Telefon	0851 509-2204
E-Mail	fachschaft-jura@uni-passau.de
Datum	22. November 2021

Stellungnahme zur geplanten Änderung der BayIfSMV zum 24.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachschaft Jura der Universität Passau nimmt mit diesem Schreiben als Ansprechpartner und Vertreterin der Studierenden Stellung zur geplanten Änderung der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der damit einhergehenden Schließung von Universitäten und Hochschulen in vielen Teilen Bayerns (bei einer Inzidenz von mehr als 1000). Dies scheint unserer Meinung nach der Situation an den bayerischen Hochschulen und insbesondere auch in Passau nicht angemessen zu sein¹.

Zunächst soll diese Stellungnahme weder die äußerst angespannte Situation noch die bereits jetzt zu hohe Auslastung unserer medizinischen Infrastruktur in Abrede stellen. Jedoch setzt die neue Regelung, die in Hotspots einen allgemeinen Übergang in die Online-Lehre vorsieht, an der falschen Stelle an, um einen möglichst großen, positiven Effekt zu generieren. Ziel ist und muss es bleiben, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Dazu ist der Schutz besonders vulnerabler Gruppen notwendig und primäres Ziel. Der Großteil der Studentinnen und Studenten gehört aber nicht zu dieser Gruppe und ist unserer Erfahrung nach auch höchst bemüht, einen größtmöglichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten.

Die Impfquote unter den Universitätsangehörigen liegt deutlich über den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung² und ermöglicht in diesem speziellen Umfeld somit auch einen anderen Umgang mit der momentanen Situation. Stichprobenartige Kontrollen und auch einzeln durchgeführte Gesamtüberprüfungen vor Vorlesungen mit mehr als 200 Teilnehmern haben an der Universität Passau eine Impfquote von deutlich über 90% nachgewiesen. Da eine hohe Impfquote zwar nicht vor Ansteckung schützt, aber immerhin die Chance, im Krankenhaus behandelt werden zu müssen, drastisch auf ein Minimum reduziert³, ist damit eine Verschlimmerung des schwerwiegendsten Problems, nämlich die Überlastung der Krankenhäuser, nicht zu erwarten. Zudem spricht auch die ohnehin deutlich geringere Anzahl an schweren Erkrankungen im durchschnittlichen Studienalter gegen eine hohe Effektivität dieser Maßnahme.

¹ Auch die Meinung der Studierenden geht nach einer Umfrage der Rechtswissenschaftlichen Landesfachschaft Bayern vom November 2021 in diese Richtung; hier sprechen sich über 70% für ein Fortführen oder Ausweiten der Präsenzlehre aus.

² Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hochschulen-gegen-neuen-lockdown-praesenzunterricht-sei-wichtig-17640634.html>, 21.11.2021

³ Vgl. <https://www.rnd.de/gesundheit/warum-sind-immer-mehr-geimpfte-auf-intensivstationen-was-bedeutet-impfdurchbrueche-GPW5T4NYSREMBAMORJ3G2QYYIQ.html>, 21.11.2021

Darüber hinaus gilt an Bayerns Hochschulen seit mehreren Wochen eine FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts im Innenraum, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher gewahrt werden kann. Dies hat nach unserer Erfahrung auch zu einer deutlichen Erhöhung des Schutzes im universitären Betrieb gesorgt und wird auch von den Studierenden mit hoher Bereitschaft stringent umgesetzt und befolgt. Trotz immer wieder positiv getesteter Personen, die auch im Hörsaal anwesend waren, sind zumindest merklich keine Infektionen im Lehrbetrieb übertragen worden. Die Umsetzung der Maskenpflicht zusammen mit dem Einsatz von automatischen Lüftungsanlagen oder CO₂-Ampel scheint somit ein geeignetes Mittel, um einen sicheren Lehr- und Forschungsbetrieb zu gewährleisten, der nicht durch eine erneute Schließung völlig zunichte gemacht werden sollte. Dies wäre auch ein fatales Signal gegenüber einer Bevölkerungsgruppe, die sich in den letzten beinahe zwei Jahren immer wieder selbst zurückgenommen hat, um anderen Gruppen eine höhere Sicherheit zu bieten.

Eine weitere Regelung, die einen sicheren Präsenzbetrieb unterstützt, kann die 2G-Regelung bei Teilnahme an Präsenzveranstaltungen sein. Diese ist auch eine der neu eingeführten Maßnahmen mit der angedachten Änderung zum 24.11. 2021, die aber auch in der Studierendenschaft auf eine überwiegend positive Resonanz trifft⁴. Diese oder auch die 3G-Regel sollten, zusammen mit einem immer noch direkt an der Universität angesiedelten Testangebot, das von den Studierenden auch wahrgenommen wird, eine möglichst große Sicherheit vor Ansteckungen und somit auch schweren Verläufen gewährleisten. Zudem stellt auch das Hybridangebot, das immer noch ausgeweitet werden kann und sollte, eine taugliche Alternative zu einer vollen Schließung dar, da somit die Zahl der Studenten in den Hörsälen reduziert wird und jeder selbst entscheiden kann, welche Möglichkeit man wahrnehmen möchte. Auch soll durch diese Stellungnahme die Möglichkeit einer kurzzeitigen, online studierbaren Phase vor und nach Weihnachten nicht in Abrede gestellt werden, um hier den Studierenden eine möglichst sichere und entspannte Heimreise und eventuelle freiwillige Quarantäne zu ermöglichen.

Die Gesamtheit dieser Maßnahmen und ihre sorgfältige Umsetzung und Beachtung durch die Studierenden zeigt, wie verantwortungsbewusst der Umgang mit Präsenzlehre in diesen Zeiten gestaltet werden kann und dass dies erwiesenermaßen gut funktioniert. Auch im Austausch mit der Universitätsleitung wurde nochmals darüber gesprochen, dass die Hochschulen keine Pandemietreiber sind. Zudem möchten wir an dieser Stelle auch auf die negativen Folgen verweisen, die eine erneute Schließung der Universität auf einen doch großen Teil einer ganzen Bevölkerungsgruppe hat. Für viele stellt die Universität während der Pandemie, die sowieso eine deutliche Einschränkung des Privatlebens nötig macht, den einzigen Ausgleich dar und ermöglicht den Wechsel aus der kleinen 1-Zimmer-Wohnung in den Hörsaal, um sich dort am akademischen Austausch zu beteiligen. Gleiches gilt aber auch für das Treffen von Freunden und das gemeinsame Lernen, das wohl nirgends so sicher stattfinden kann, wie in belüfteten und kontrollierten Räumen der Universität. Besonders für Gruppen, die vor einem wichtigen Abschluss, beispielsweise dem Staatsexamen stehen, waren die letzten eineinhalb Jahre eine übermäßige Belastung. Diese nun wieder in die völlige Isolation zu schicken und ihnen somit eventuell keinen bestmöglichen Abschluss zu ermöglichen, scheint unter all den Vorkehrungen zusammen mit der ungemein hohen Impfquote unter den Studierenden kaum haltbar.

⁴ So zumindest in der Umfrage vom November 2021, die die Rechtswissenschaftliche Landesfachschaft Bayern an allen bayerischen juristischen Fakultäten durchgeführt hat und die ergab, dass unter den befragten Jurastudenten in Passau über 70% die Einführung einer 2G-Regelung befürworten würden.

Zudem nehmen auch die psychischen Probleme vor allem in der Gruppe der Studierenden in besonders hohem Maße zu⁵. Dies zeigt, dass nicht nur die akademische Ausbildung unter der Schließung der Hochschulen leidet, sondern insbesondere auch die Gesundheit der Studierenden, abgesehen der Coronapandemie. Auch dies ist ein Faktor, der bei derartigen Entscheidungen, die Zehntausende Menschen betreffen, nicht aus den Augen zu verlieren und bei einem Studium, das mit einer derartig hohen Belastung wie das Jurastudium einhergeht, besonders hoch zu gewichten ist.

Auch die Fachschaft kann diese Belastung im fachlichen wie privaten Bereich durch zahlreiche Anfragen und Beratungen von Studierenden bestätigen. In der Zeit des Studiums, die äußerst wichtig für die Persönlichkeitsbildung ist und den Grundstein für das spätere Leben legt, hat diese Unsicherheit und die immer wieder neuen Einschränkungen, die jedes Mal wieder zuerst die Studierenden und Universitäten treffen, eine starke Auswirkung auf die psychische Gesundheit dieser jungen Menschen.

Aus den zuvor genannten Gründen treten wir an Sie heran und bitten Sie, sich unserem Anliegen anzunehmen. Die Studierendenschaft hat es nicht verdient, trotz der zumindest fraglichen Wirksamkeit erneuter Schließungen von Hochschulen, wieder als erstes in den totalen Lockdown geschickt zu werden, obwohl die Impfquote hier so hoch ist wie in kaum einer anderen Bevölkerungsgruppe. Zudem scheinen mit anderen Sicherheitsmaßnahmen die Unterschiede zur schulischen Bildung, die explizit ausgeschlossen ist aus derartigen Maßnahmen, keine so bedeutenden Unterschiede mehr zu bestehen, die eine so gravierende Andersbehandlung zulassen.

Zudem wird das Offenhalten von Schulen mit dem nötigen sozialen Austausch der jungen Menschen begründet. Dies scheint aber bei Studierenden, die nicht einmal mehr im familiären Verbund leben, kein tragendes Argument für die Politik zu sein.

Somit fordern wir die Politik auf, mit der besonderen Bitte an den bayerischen Wissenschaftsminister Bernd Sibler, die Schließung von Universitäten nicht in den Maßnahmenkatalog mitaufzunehmen und sich hier für eine in der Pandemie oft vergessene Gruppe starkzumachen, die ihrerseits einen großen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leistet.

Somit appellieren wir an die bayerische Staatsregierung, die angedachte Schließung nicht umzusetzen und bitten alle Mitglieder der universitären Verwaltung und Interessensvertretung um Unterstützung unseres Anliegens.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Soller
Fachschaftssprecher

Mona Helmbold
Stllv. Fachschaftssprecherin

⁵ Eine Studierendenbefragung der Universität Passau im Wintersemester 2020/2021 ergab, dass 66% der Studierenden nach dem WHO 5 Index ein schlechtes psychisches Wohlbefinden haben. Der WHO 5 Index ist ein anerkanntes Instrument zur Messung des psychischen Wohlbefindens und des Depressionsscreenings (https://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Qualitaetsmanagement/Befragung_WS20-21.pdf, 21.11.2021).